



24. November 2020

Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Str. 40a  
39112 Magdeburg  
Telefon: 0391 6116010  
Mail: lsa@gdp.de  
www.gdp.de/SachsenAnhalt

## **WICHTIG!**

### **Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation - Notwendigkeit des erneuten Widerspruches für das Jahr 2020 für Beamte mit 3 oder mehr Kindern**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der GdP liegt ein Schreiben des Finanzministers Richter vor, in dem zugesagt wird, dass auch im Jahr 2020 kein Widerspruch gegen die amtsangemessene Alimentation eingelegt werden muss.

#### **Achtung Ausnahme!**

Zitat aus o. a. Schreiben: „Klarstellend möchte ich erwähnen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei oder mehr Kindern betrifft, über die das Bundesverfassungsgericht am 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17, 7/17 und 8/17 aufgrund des Aussetzungs- und Vorlagebeschlusses des VG Köln vom 3. Mai 2017 – 3 K 4913/14 entschieden hat.“

Aufgrund dessen hält die GdP es für geboten, dass die Betroffenen Kolleginnen und Kollegen erneut für 2020 einen Widerspruch einlegen.

Der vorbereitete Widerspruchsvordruck sowie das Schreiben des Finanzministers ist dieser Mitglieder INFO beigefügt sowie im Mitgliederbereich der Internetpräsenz der GdP LSA unter [www.gdp.de](http://www.gdp.de) abrufbar.

Der Widerspruch muss *selbständig bis zum Jahresende* eingelegt werden. Achtet bitte auf den Nachweis der Einreichung.

**Der Landesvorstand**